

Betreff Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Antragsliste inkl. Antragssteller
Anlage 2: Klimabudget Steckbriefe

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die LHW hat sich mit dem 2019 ausgerufenen Klimanotstand dem Pariser Klimaschutzabkommen angeschlossen und folgt damit auch dem Klimaschutzgesetz 2021 des Bundes. Die Stadt möchte die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65% gegenüber 1990 reduzieren und strebt bis spätestens 2045 Klimaneutralität an. Den bereits einsetzenden Auswirkungen des Klimawandels ist gleichzeitig zu begegnen und die Klima-Resilienz zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen und gleichzeitig als Kommune mit gutem Beispiel voranzugehen wurde im Haushalt 2022/2023 der LHW ein „Klimabudget“ von 20 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel stehen verschiedenen Akteuren des Stadtkonzerns zur Verfügung, um Maßnahmen umzusetzen, die zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels dienen. Die Mittel werden vom Umweltamt verwaltet gemäß entsprechender Kriterien. Dabei handelt es sich sowohl um investive Mittel als auch Instandhaltungs- und CO-Mittel. Die bereits vorliegenden Anträge werden in dieser Sitzungsvorlage aufgeführt und bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. mit den Mitteln des Klimabudgets (ehemals „Klimatopf“ genannt), die im städtischen Haushalt 2022/2023 eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten.
2. es sich bei den Mitteln des Klimabudgets sowohl um investive Mittel handelt als auch um Mittel aus dem Ertragshaushalt (Instandhaltung und CO).
3. das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese wurden im Beschluss 0309 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 festgelegt. Ergänzend dazu wurden Steckbriefe zur Erläuterung erstellt (s. Anhang).
4. die Steckbriefe und die damit verbundene Möglichkeit auf Antragsstellung auf Mittel aus dem Klimabudget innerhalb des Stadtkonzerns kommuniziert wurden (Lenkungsreis und Projektteam Klimaschutz-Management-System, Amtsleiterplenum, diverse weitere Gremien und Arbeitsgruppen, Digitalisierungslotsen, Personal im Fokus, Mailings u.a.).
5. 39 Anträge auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Stand Oktober 2022) beim Umweltamt von unterschiedlichen städtischen Akteuren eingereicht wurden; dazu gehören städtische Ämter, Dezernate, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften.
6. die beantragten Mittel sowohl Maßnahmen ermöglichen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch solche, die der Klimaanpassung dienen.
7. das Umweltamt die vorliegenden Anträge auf Grundlage der Steckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürwortet kann.
8. es sich bei den vorliegenden Anträgen um einmalig anfallende Kosten handelt.
9. die Anträge auf Mittel aus Modul 1 („Bau von Photovoltaik-Anlagen“) zu 100% übernommen werden gemäß Beschluss 0511 der SVV vom 13.12.2018.
10. aktuell Mittel in Höhe von 7.224.968,11€ beantragt wurden. Die zur Bewilligung notwendigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2022/2023 unter den Projekten 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 und IA 104633 bereitgestellt.

Es wird beschlossen, dass

1. die vom Umweltamt erstellten Steckbriefe (s. Anhang) als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget anzuwenden sind.
2. die notwendigen Mittel in Höhe von 7.224.968,11€ zur Verfügung gestellt und auftrags- sowie kassenmäßig freigegeben wurden. Die Finanzierung erfolgt aus den Projekten (5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 und IA 104633).
3. die vorliegenden, eingereichten Anträge bewilligt werden und die damit verbundenen Mittel an die Antragsstellenden ausgezahlt bzw. umgebucht werden oder Aufträge direkt abgewickelt werden. Der konkrete interne Bereitstellungsprozess wird in Abstimmung mit Dez III/20 festgelegt.
4. den Antragsstellenden, die nicht zur Stadtverwaltung selbst gehören (d.h. Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften), Zuschussbescheide gemäß der Kriterien ausgestellt werden (abgestimmt mit Amt 30).
5. die Antragsstellenden nach Abschluss der Maßnahme Rechnungen und Abschlussdokumentation beim Umweltamt gemäß der städtischen Zuschussrichtlinien vorlegen als Beleg zur tatsächlichen Maßnahmenumsetzung.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Übernahme von Kosten der vorliegenden Maßnahmen wird ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz geleistet und nachweisbar CO₂ eingespart und gebunden. Damit geht die LHW dem Beschluss des Klimanotstandes im Jahr 2019 nach und trägt zur Klimazielerreichung bei. Klimaschutz ist eine zentrale, kommunale, querschnittsorientierte Aufgabe der Daseinsvorsorge. Um diese Ziele zu erreichen, sind die kommunalen Anstrengungen auf verschiedensten Ebenen und Handlungsfeldern nochmals deutlich auszuweiten und zu intensivieren.

Darüber hinaus wird ein Beitrag geleistet, um den Auswirkungen, die der bereits spürbare Klimawandel in Wiesbaden zeigt, entgegen zu wirken. Die LHW wird ihrer Vorbildfunktion der Bürgerschaft und der Wirtschaft gegenüber gerecht.

Folgende Ziele und Effekte sind durch die Maßnahmenumsetzung durch Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften zu erwarten:

- a) konkrete CO₂-Einsparung durch (z.B.) auf städtischen Liegenschaften errichtete Photovoltaik-Anlagen und die direkte Nutzung des Stroms vor Ort.
- b) CO₂-Einsparung durch das Bauen städtischer Liegenschaften über dem gesetzlichen energetischen Standard.
- c) CO₂-Einsparung durch Sanierungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften über dem gesetzlichen Standard.
- d) Kühlungseffekte durch Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dach- oder Fassadenbegrünung oder Verschattungen.
- e) Verbesserung der Situation in niederschlagsarmen Perioden durch Regenwasserbewirtschaftung (Regenwasserrückhaltung oder -nutzung)
- f) Ermöglichung von konzeptionellen und planerischen Maßnahmen, die zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nötig werden (Konzepte, Beratungen u.ä.)
- g) weitere positive Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung.
- h) positive Wirkung auf die Öffentlichkeit durch Erfüllung der Vorbildfunktion sowie Nachahmungseffekte in der Bürgerschaft oder bei anderen Kommunen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die in 2022 erstmals erstellte Treibhausgasbilanzierung für den Konzern Stadt zeigt deutlich, dass auch die LHW selbst einen großen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten hat, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Vor allem im Gebäudebestand ist das Potential groß: 1. Reduzierung der Energieverbräuche, 2. Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und 3. Energieeffizienz durch den Einsatz von effizienterer Technik.

Darüber hinaus zeigen Untersuchungen deutlich, dass der bereits eingesetzte Klimawandel auch in Wiesbaden immer deutlicher zu spüren ist und die Vulnerabilität der Wiesbadener Bevölkerung steigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie beispielsweise von Hitze, Starkregen oder Stürmen nimmt zu und die LHW muss dem präventiv mit geeigneten Maßnahmen entgegen treten, um auch der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Die vorliegenden Anträge auf Mittel aus dem Klimabudget tragen jeweils einen konkreten Teil dazu bei, setzen gleichzeitig Impulse und zeigen den Umsetzungswillen der LHW.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Antragssteller bescheinigen, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel Dritter wie Bund oder Land geprüft und wenn vorhanden, ausgeschöpft wurden. Ohne die Zustimmung, die vorliegenden Anträge zu bewilligen, können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

31.10.2022



Hinninger
Stadträtin